Sparkassenlauf Waldmünchen 2022

AUSSCHREIBUNG

GUTER ZWECK LAUF
WALDMÜNCHEN - 18.09.2022

1 € pro 850 m - DAS SPENDENKONZEPT

Einer Runde (850 m) im Zweck-Lauf/Walk hat nur 999 €! – für jede absolvierte Runde am 18.09.2022 zwischen 14.00 - 16.00 Uhr spendet die Sparkasse im Landkreis Cham insgesamt 1 €.

Einer je 1 € Cent
an gleichen Teile an Bürger helfen Bürgern, Tafel Waldmünchen | Mobbeer Hilfsdienst e.V. und an die Kinderkrebshilfe Cham.

1/2 Cent je Runde für Ihren Verein
Mit den anderen 50 Cent unterstützen Sie Ihren gemeinnützigen Wunsch-Verein aus dem Landkreis Cham.
Hinweis: Es muss sich um einen eingetragenen Verein handeln!

ALLE INFO'S AUF EINEN BLICK

START UND ZIEL:	Dr.- Matthias-Lechner-Straße / Parkplatz Aqua-Fit Waldmünchen
STARTGEBÜHR:	übernimmt die Sparkasse
STARTZEIT:	Startschuss um 14.00 Uhr, im Anschluß kann jederzeit gestartet werden, Ende 16.00 Uhr
STRECKE:	asphaltierte Straße, befestigte Wege
INFO:	www.spk-cham.de/lauf - laufzeit@spk-cham.de
ANMELDUNG:	Online-Anmeldung unter www.spk-cham.de/lauf oder in Ihrer Sparkassen-Geschäftsstelle
ANLAUFZEITRAUM:	Samstag, 11.09.2022, 10.00 Uhr
ANKOMMZEITPUNKT:	Das Online-Anmeldeportal ist bis zum 11.09.2022, 16.00 Uhr für Sie geöffnet. Danach ist nur noch die Anmeldung vor Ort um 18.09. von 12.00 bis 14.00 Uhr möglich.
TEILNEHMERKREIS:	Kinder, Erwachsene, Senioren - einfach jeder darf teilnehmen. Ein gutes Gesundheitszeugnis und das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen und des Haftungsausschlusses sind Voraussetzungen für die Teilnahme. Max. 1.200 Teilnehmer.
STARTNUMMERNAUSGABE:	18.09. Sparkassen-Aq.jetzt Zeiten: Further Straße 1 (s. den Öffnungszeiten, 10.00 ab 12.00 Uhr am Parkplatz des Aqua-Fit Waldmünchen
NETTOS:	Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt
HAFTUNG:	Für Unfälle, Diebstahl und sonstige Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
VERWÄRMUNG:	am Parkplatz des Aqua-Fit Waldmünchen
MEDIZINISCHE BETREUUNG:	DRK
VERPFLEGUNG:	Erfrischungen stehen auf der Strecke für jeden Teilnehmer bereit.
ABWÄRMMÖGLICHKEIT:	Zielgerade Grünbl, Kalkbrücke

Jeder Teilnehmer kann seine U-Hunde unter www.spk-cham.de/lauf im Internet abrufen.
Sparkasse im Landkreis Cham, Further Straße 1 - 394110 Cham, laufzeit@spk-cham.de; spk-cham.de/lauf

JE RUNDE 1 EURO
FÜR DEN GUTEN ZWECK

KEINE STARTGEBÜHR
Die ehrlichen Spenden werden nur auf ein Sparkassenkonto gemeinnütziger Vereine aus dem Landkreis Cham gültig und nicht in bar ausgezahlt.

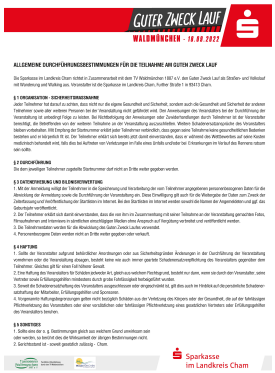

GUTER ZWECK LAUF
WALDMÜNCHEN - 18.09.2022

ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM GUTEN ZWECK LAUF

Die Sparkasse im Landkreis Cham richtet in Zusammenarbeit mit dem TV Waldmünchen 1867 e.V. den Guter Zweck Lauf als Straßen- und Volkslauf mit Wandervog und Walking aus. Veranstalter ist die Sparkasse im Landkreis Cham, Further Straße 1 in 93413 Cham.

§ 1 ORGANISATION - SICHERHEITSMAßNAHME
Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass nicht nur die eigene Gesundheit und Sicherheit, sondern auch die Gesundheit und Sicherheit der anderen Teilnehmer sowie aller weiteren Personen bei der Veranstaltung nicht gefährdet wird. Den Anweisungen des Veranstalters bei der Durchführung der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen oder Zuwiderhandlungen durch Teilnehmer ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Weiteren Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben unberührt. Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer rechtsrlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und er tatsächlich fit ist. Der Teilnehmer erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass er während des Wettbewerbes auf seine Kosten medizinisch betreubt wird, falls das bei Aufreten von Verletzungen im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankungen im Vorlauf das Bernens nötigen sein sollte.

§ 2 DURCHFÜHRUNG
Die dem jeweiligen Teilnehmer zugeteilte Startnummer darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.

§ 3 DATENERFASSUNG UND VERÖFFENTLICHUNG
1. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in der Speicherung und Verarbeitung der vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten für die Abwicklung der Anmeldung sowie die Durchführung der Veranstaltung ein. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe der Daten zum Zweck der Zeiterfassung und Veröffentlichung der Startlisten im Internet. Bei den Startlisten im Internet werden sowohl die Namen der Angemeldeten und ggf. das Geburtsjahr veröffentlicht.
2. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm in Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in ultrafreiner einschlägiger Medien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
3. Der Teilnehmmeter wird bei der Abwicklung des Guter Zweck Laufes verwendet.
4. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben oder verkauft.

§ 4 HAFTUNG
1. Sollte der Veranstalter aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen kleiner Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vornehmen oder die Veranstaltung absagen, besteht keine weiteren auch keinen gesetzlichen Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Gleiches gilt für einen Fall höherer Gewalt.
2. Sollte der Veranstalter aufgrund von Umständen, die er nicht zu vertreten ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, besteht nur dann, wenn sie durch den Veranstalter, seine Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen verursachen durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden.
3. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren.
4. Vorgesetzte Haftungsbegrenzungen gelten nicht bezüglich Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, die auf der fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

§ 5 SCHLUSSTEIL
1. Sollte eine der o. g. Bestimmungen gleich aus welchem Grund unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
2. Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - Cham.

Sparkasse
Im Landkreis Cham